



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 33. Ratssitzung vom 21. Dezember 2022

1189. 2022/284

Weisung vom 29.06.2022:

Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag

Antrag des Stadtrats

- 1a. Für die Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 werden neue einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– bewilligt. Davon werden Fr. 1 920 000.– als Beitrag an die noch zu gründende Trägerorganisation für die WWG 2029 ausbezahlt und maximal Fr. 580 000.– als Eigenleistungen erbracht.
- 1b. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden mit einem Barbetrag in mindestens gleicher Höhe sowie der Kanton Zürich ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligen.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleitungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht Teil der vorliegenden Weisung sind und nicht ausgewiesen werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Islam Alijaj (SP): *Der Stadtrat möchte die Winterspiele der Special Olympics 2029, die vom 6. bis 18. März 2029 stattfinden sollen, mit einmaligen Ausgaben von höchstens 2,5 Millionen Franken unterstützen. Neben der Stadt Zürich unterstützen der Bund und der Kanton Graubünden die Winterspiele mit je 9,5 Millionen, die Stadt Chur mit 4,1 Millionen Franken und der Kanton Zürich mit 1,8 Millionen Franken. Die Special Olympics richten sich an Menschen mit geistigen Behinderungen und sind international organisiert. In der Schweiz kümmert sich die Stiftung Special Olympics Switzerland um die Athletinnen und Athleten. Die Special Olympics sind nicht mit den Paralympics zu verwechseln, die gleichzeitig mit den Olympischen Spielen stattfinden. Die Special Olympics sind eigenständig und losgelöst von den milliardenschweren Olympischen Spielen. Die Stiftung Special Olympics hatte die Chance, eine Kandidatur für die Winter Games 2029 aufzubauen und erhielt den Zuschlag. Die Wettkämpfe werden voraussichtlich mehrheitlich im Kanton Graubünden stattfinden. In der Stadt Zürich wird nur die Eröffnung sein und Zürich wird als Host agieren. Es werden 2 500 Athletinnen und Athleten und 650 Betreuungspersonen von über 100 Nationen erwartet. Die Austragung der Winter Games 2029 ist eine riesige Chance für uns, um das Thema Inklusion in der Schweiz zu promoten. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Stiftung Special Olympics als Legacy-Ziel die nachhaltige Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserer Gesellschaft definiert hat. Auch für die Stadt Zürich als «Hostcity» ist es eine riesige Chance, um als inklusive Stadt eine Pionierrolle einzunehmen.*



Weitere Wortmeldung:

Urs Riklin (Grüne): *Ich kann Sie beruhigen: Wir mussten keine Annehmlichkeiten oder Koffer voller Bargeld annehmen, um der finanziellen Unterstützung für die Special Olympics World Winter Games im Jahr 2029 zustimmen zu können. Wir freuen uns, dass die Eröffnungsfeierlichkeiten des weltweit grössten Sportanlasses für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Zürich stattfinden kann. Zürich kann ein wichtiges Signal für die Integration und Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung aussenden. Uns Grünen geht es noch um einen anderen Aspekt: Im Jahr 2029 wird es nur noch sechs Jahre bis zum Jahr 2035 und dem Netto-Null-Ziel bei den direkten Treibhausgasemissionen dauern. Wir haben hohe Erwartungen an die Ökologie, Nachhaltigkeit und Netto-Null-Komptabilität von Grossanlässen. Das bedeutet, dass Massnahmen zur Abfallvermeidung oder Wiedereinbringung in den Wertstoffkreislauf ergriffen oder möglichst keine Treibhausgase mehr ausgestossen werden sollen. Stand heute gibt es noch immer einen Anteil der Emissionen, der sich bei der Durchführung eines Grossanlasses kaum vermeiden lässt. Darum ist es wichtig, dass man die unvermeidbaren Emissionen auf eine geeignete Art und Weise ausgleichen kann. Das Ziel muss sein, dass die Durchführung von grösseren Anlässen in der Stadt in Zukunft im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel steht und hohe Standards bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit erfüllt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt der Kreditbewilligung bestehen bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch keine Konzepte für die Special Olympics. Dafür viele Versprechungen. Deswegen appellieren wir an die Organisatorinnen und an die Stadt Zürich, dass sie die Umwelt- und Klimaschutzziele ernst nehmen und die Aktivitäten, die in der Stadt Zürich stattfinden, so ausgestalten, dass die erwähnten Ziele erreicht werden. Wir werden genau hinschauen und den Stadtrat an seine Versprechungen erinnern.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat beantragt Ihnen die Unterstützung der Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games in der Schweiz im Jahr 2029 mit maximal 2,5 Millionen Franken. Wir sehen in diesem Sportgrosanlass ein grosses Potenzial als Beitrag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zu einer inklusiveren Gesellschaft – ein Ziel, das die Stadt Zürich seit vielen Jahren verfolgt. Mit dieser Unterstützung kann Zürich einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzen, zu der sich die Schweiz bekanntlich verpflichtet hat. Bei den Spielen handelt es sich um die weltweit grösste Sportveranstaltung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Sie werden in Graubünden und Zürich stattfinden. Das Vermächtnisziel dieser Spiele ist zentral: Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und namentlich auch in der Sportförderung soll vorangetrieben werden. Mit einem solchen Anlass gelingt es uns, die Öffentlichkeit stärker für die Thematik zu sensibilisieren. Die Stiftung hat den Zuschlag bereits im Jahr 2021 erhalten, allerdings vorbehältlich der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand. Die Kantone Graubünden und Zürich haben bereits zugesagt. Der Bundesrat hat vor einigen Tagen eine entsprechende Botschaft ans eidgenössische Parlament verabschiedet. Der Stadt-*



rat möchte den Planungszeitraum bis ins Jahr 2029 nutzen, um einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen. Die Spiele passen in die Agenda unserer Stadt. Wir müssen eine inklusive und gerechte Gesellschaft anstreben, dazu gehören alle.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1b

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1b.

Zustimmung: Islam Alijaj (SP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Islam Alijaj (SP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1a. Für die Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 werden neue einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– bewilligt. Davon werden Fr. 1 920 000.– als Beitrag an die noch zu gründende Trägerorganisation für die WWG 2029 ausbezahlt und maximal Fr. 580 000.– als Eigenleistungen erbracht.
- 1b. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden mit einem Barbetrag in mindestens gleicher Höhe sowie der Kanton Zürich ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligen.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleitungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht Teil der vorliegenden Weisung sind und nicht ausgewiesen werden.



4 / 4

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss
Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat